



**Umsetzung der Vision
«Gut und gemeinsam älter werden im Kanton Basel-Stadt»**

**GUT UND GEMEINSAM
ÄLTER WERDEN
IM KANTON BASEL-STADT**

Ergebnisbericht

**Bereich 2: «Schutz vor
Benachteiligung und Ausschluss»**

Inhalt

1. Ausgangslage	3
1.1 Vision «Gut und gemeinsam älter werden im Kanton Basel-Stadt»	3
1.2 Auftrag und Projektteam	3
2. Fachliche Arbeiten	3
2.1 Problemdefinition	3
2.2 Bestandsaufnahme	3
2.3 Methodik & Ergebnisbericht	5
2.4 Besprechungen in der IKA & in der Begleitgruppe	5
3. Massnahmenvorschläge	5
3.1 Vorschlag 1: Brief mit Flyer und/oder Gesprächsangebot	6
3.2 Vorschlag 2: Erfahrungspool für Altersfreundlichkeit	6
3.3 Vorschlag 3: Leitfaden zur Vielfältigkeit in Sprache, Bildsprache und Schrift verteilen	7
3.4 Vorschlag 4: Leitfaden zur altersfreundlichen Kommunikation	7
3.5 Vorschlag 5: das bestehende Netzwerk an Organisationen ausbauen	8
3.6 Vorschlag 6: Betroffene fit machen – Individuelle Angebote statt Kurse!	8
3.7 Vorschlag 7: Ruf der Ergänzungsleistungen verbessern	8
3.8 Nicht aufgenommene Vorschläge	9
4. Würdigung	10

Kontakt:
Koordinationsstelle Alterspolitik
Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt
Malzgasse 30, CH-4001 Basel
alter@bs.ch

1. Ausgangslage

1.1 Vision «Gut und gemeinsam älter werden im Kanton Basel-Stadt»

Die Vision «Gut und gemeinsam älter werden im Kanton Basel-Stadt» wurde am 20. Oktober 2020 vom Regierungsrat Basel-Stadt beschlossen. Sie ergänzt die Leitlinien «Basel 55+» und «Alterspflegepolitik» und dient als Leitstern, unter welchem bestehende Lücken der Alterspolitik in Basel angeschaut und gefüllt werden. Als Massnahme des Legislaturplans 2021-25 des Regierungsrats Basel-Stadt erfolgt per Ende dieses Zeitraums eine Neubeurteilung der Lage. Bis dahin sollen alle zehn Bereiche der Vision einzeln mit einem Ergebnisbericht mit verschiedenen Massnahmen geschlossen werden, wie der Vorliegende einer ist. Die Anzahl und Benennung der Bereiche wurden dabei von der Interdepartementalen Koordinationsgruppe Alter (IKA) bestimmt, welche auch die Federführung für jeden Bereich festlegte. Die Erarbeitung der Massnahmen soll dabei jeweils unter Beteiligung der Bevölkerung erfolgen. Die IKA verabschiedet nach der Konsultation der zivilgesellschaftlichen Begleitgruppe die einzelnen Ergebnisberichte und informiert die in den vorgeschlagenen Massnahmen angesprochenen Stellen. Die Umsetzung der Massnahmen obliegt den zuständigen Stellen im Rahmen ihrer üblichen Prozesse. Die weitere Berichterstattung erfolgt über die Jahresberichte des Regierungsrats. Weiteres zur Vision ist zu finden auf www.alter.bs.ch.

1.2 Auftrag und Projektteam

Aufgenommen wurde der Bereich «Schutz vor Benachteiligung und Ausschluss» an der Sitzung der IKA vom 28. Januar 2021 basierend auf der Platzierung von Diskriminierung auf Platz 2 des Sorgenbarometers (eingebunden in der Umfrage zur Vision im Herbst 2020). Als Querschnittsthema übernahm dafür die Koordinationsstelle Alterspolitik die Federführung, in der Subgruppe dabei waren zudem die Kantons- und Stadtentwicklung, die Gesundheitsförderung, die Kantonspolizei und die Gemeinde Riehen. Im Rahmen dieser

Untergruppe wurde beschlossen, sich für die inhaltliche Arbeit externe Unterstützung beizuziehen. Dieser Auftrag wurde schliesslich an das ProjektForum vergeben, das zwischen Sommer 2021 und Sommer 2022 einen partizipativen Prozess zum Thema durchführte. Zu den Details und den daran beteiligten externen Personen und Organisationen verweisen wir auf den Ergebnisbericht vom 22. August 2022.

2. Fachliche Arbeiten

2.1 Problemdefinition

Diskriminierung aufgrund fortgeschrittenen Alters wurde in der Umfrage vom Herbst 2020 zur Vision innerhalb des Sorgenbarometers als eine der drei wichtigsten Herausforderungen eingestuft. Eine so hohe Einstufung kann auch darauf zurückzuführen sein, dass nicht nach den drängendsten Problemen oder denjenigen mit den stärksten Auswirkungen gefragt wurde, sondern danach, als wie wichtig ein Thema an sich empfunden wird. Diskriminierung löst als hartes Wort starke Gefühle aus und die Angst davor kann wichtig sein, auch wenn man selber nicht direkt von Diskriminierungen betroffen ist. Für den Bereich wurden vier Aspekte festgelegt: 1. Die Unterscheidung zwischen Diskriminierung, Benachteiligung und Ausschluss, 2. Die Gefahr der Stereotypisierung, 3. Die Mehrfach- oder intersektionale Diskriminierung und schliesslich 4. Der gesellschaftliche, technologische und ökologische Wandel (Siehe Kapitel 2.2. für näheres dazu). In Bezug auf Alter sind es oft auch Stereotypen oder Vorurteile, die zu Benachteiligungen führen können. Entsprechend geht es bei diesem Bereich insbesondere auch darum, den Blick zu schärfen, damit die einzelnen Personen und Institutionen diese -hoffentlich immer unbeabsichtigten-Benachteiligungen vermeiden können.

2.2 Bestandsaufnahme

In der Problemdefinition wurden vier Teilaspekte angesprochen, auf die hier näher eingegangen werden sollen: Die Unterscheidung zwischen Diskriminierung, Benachteiligung und Ausschluss, die Gefahr der Stereotypisie-

rung, die Mehrfach- oder intersektionale Diskriminierung und der gesellschaftliche, technologische und ökologische Wandel.

In Art. 8 Abs. 2 der Bundesverfassung ist das grundrechtlich geschützte Diskriminierungsverbot verankert. Dieses umfasst auch das Verbot der Diskriminierung aufgrund des Alters. Grundsätzlich liegt eine unzulässige Diskriminierung dann vor, wenn Personen einzig aufgrund ihres Alters ungleich behandelt werden und dadurch einen Nachteil erfahren. Das Diskriminierungsverbot richtet sich in erster Linie an den Staat bzw. an staatliche Akteure.

Das Verbot der Diskriminierung aufgrund des Alters gilt jedoch nicht absolut. Unter gewissen Voraussetzungen sind Ungleichbehandlungen aufgrund des Alters, die für die betroffenen Personen zu einem Nachteil führen, zulässig. Diese Ungleichbehandlungen gehen in der Regel mit Benachteiligungen von älteren Menschen einher oder führen sogar zu Ausschlüssen dieser Personen von bestimmten Tätigkeiten. Zulässig ist ein solcher Grundrechtseingriff jedoch nur dann, wenn er auf einer gesetzlichen Grundlage beruht, er im öffentlichen Interesse liegt und verhältnismässig ist. Ausserdem darf der Kerngehalt des Grundrechts nicht verletzt werden. Ein Beispiel für eine zulässige Ungleichbehandlung aufgrund des Alters ist die Pflicht zu regelmässigen verkehrsmedizinischen Kontrolluntersuchungen, die für Fahrzeuglenkerinnen und Fahrzeuglenker ab einem Alter von 75 Jahren gilt.

Die Diskriminierung aufgrund des Alters ist gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung ein «atypischer Diskriminierungstatbestand». Das bedeutet, dass an die Rechtfertigung einer Altersdiskriminierung weniger hohe Ansprüche gestellt werden als beispielsweise an die Rechtfertigung einer Diskriminierung aufgrund der Herkunft.

Ein Ausschluss liegt vor, wenn bestimmte Personen aufgrund einer Eigenschaft wie etwa des Alters unangemessen von einer Aktivität ausgeschlossen werden. Im Fall eines Ereignisses, das in einem Raum mit sehr schlechter Akustik stattfindet, könnten ältere Menschen von einer Teilnahme abgehalten

werden, da sich in dieser Gruppe relativ mehr Personen mit Hörschwierigkeiten befinden.

Viele der weniger gravierenden Ausschlüsse und Benachteiligungen gehen auf *Stereotypen* zurück. Wenn graues Haar automatisch mit Schwerhörigkeit in Verbindung gebracht wird, so ist das gleichfalls eine Benachteiligung. Der Unterschied zum oben gebrachten Beispiel mit dem Raum mit der schlechten Akustik verbirgt sich in der Anzahl Personen. Wenn es sich um eine grössere Gruppe älteren Menschen handelt, so lohnt es sich, auf gewisse Dinge zu achten, die das Alter allgemein mit sich bringt. Wird nur mit einer einzelnen Person gesprochen, so ist es falsch, zu vermuten, dass diese Eigenschaften auf genau diese Person auch zutreffen. Hinzu kommt, dass das Alter mittlerweile mehr als eine Generation umfasst. Zwischen Hundertjährigen, Achtzigjährigen und Sechzigjährigen ist eine grosse Vielfalt vorhanden.

Diskriminierungen, Benachteiligungen und Ausschlüsse geschehen basierend auf Faktoren, von welchen das Alter einer ist. Andere sind Geschlecht, sexuelle Orientierung, Herkunft, Sprache u.v.m.. Wenn diese Faktoren mit (hohem) Alter zusammenkommen, können sich so genannte *Mehrfach- oder intersektionale Diskriminierungen* ergeben. Diesen Verstärkungen ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen und es muss versucht werden, diese Faktoren aufzutrennen. Denn für die Alterspolitik sind die Hebel für Veränderungen primär in eben dem Altersbereich zu finden.

Schliesslich gilt es in Bezug auf den Themenkomplex auf den gesellschaftlichen, technologischen und ökologischen Wandel hinzuweisen. Eine fortschreitende Digitalisierung, Mobilitätswandel und ganz allgemein der Umgang mit dem Klimawandel beeinflussen unsere Gesellschaft. Entsprechend gilt es bei diesen Anpassungen darauf zu schauen, dass das Thema der Alterspolitik nicht vergessen geht.

Ein weiterer Wandel ist der demografische: eine neue Balance zwischen den Generationen verlangt neue Haltungen – wobei hier die älteren Generationen sich durchaus mit einbringen sollen. Mit dem demografischen Wandel geht ein Wertewandel vorstatten,

dessen Schnelligkeit gewisse Menschen überfordern kann. Dass sich unter diesen Menschen mehr Hochalterige befinden, kann aber auch ein Vorurteil sein.

Es zeigt sich, dass das Themenfeld sehr komplex ist. So ist die ausschliessliche Kommunikation über digitale Kanäle ein Ausschluss. Die Annahme, dass ältere Menschen nicht mit Digitalisierung umgehen können, ist gleichzeitig eine stereotype und damit benachteiligende Annahme. Der Umgang mit diesen Fragestellungen hängt insofern auch stark vom Kontext ab.

2.3 Methodik & Ergebnisbericht

Nachdem der Bedarf erkannt ist und bevor Massnahmen formuliert werden konnten, musste zuerst in einer fachlichen Untersuchung die Grundlage geschaffen werden. Für den Bereich «Schutz vor Benachteiligung und Ausschluss» entschied man sich hierbei für einen Beteiligungsprozess. Bei einem solchen partizipativen Prozess sollen möglichst auch die Personen zu Wort kommen, die sich ansonsten im politischen Prozess wenig wiederfinden. Als Format wurden Gesprächsgruppen in der Grösse von vier bis sechs Personen gewählt. Ergänzt wurde diese Beteiligung durch die Konsultation von Fachpersonen, Stakeholdern und interessierten Personen. Für eine genaue Beschreibung der Methodik wird auf den Ergebnisbericht verwiesen.

Der Ergebnisbericht beschreibt die Resultate aus der Beteiligung mittels Gesprächsgruppen in acht Kernaussagen, welche die Bedürfnisse der älteren Baslerinnen und Basler zu den Aspekten des Themas «Schutz vor Benachteiligung und Ausschluss» abbilden. Um aus diesen Kernaussagen konkrete Massnahmen mit klaren Zuständigkeiten ableiten zu können, wurden diese den Fachpersonen und der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Diese ordneten den neun Kernaussagen bestehende Projekte und mögliche Massnahmen zu (siehe Kapitel 6 Ergebnisbericht).

2.4 Besprechungen in der IKA & in der Begleitgruppe

Die Interdepartementale Koordinationsgruppe Alter (IKA) hat diesen Ergebnisbericht am 16. Februar 2023 diskutiert und verabschiedet. In der Begleitgruppe wurde der Bericht an der Sitzung vom 30. März 2023 vorgestellt. Rückmeldungen und Anregungen wurden soweit möglich berücksichtigt und im Bericht aufgenommen.

3. Massnahmenvorschläge

In den Gesprächsrunden wurden Erfahrungen und Einschätzungen der älteren Baslerinnen und Basler aufgeschrieben. Zusammen mit den Schlüsselpersonen wurden diese zu Kernaussagen verdichtet, die hier der Referenz halber aufgelistet werden:

- Mehrfachbenachteiligungen und -diskriminierungen
- Vielfältige Altersbilder fördern
- Gesellschaftliche Anerkennung, Sichtbarkeit und Wertschätzung
- Digitalisierung als Ausschlussfaktor
- Kulturelle Vielfalt und Umgang mit Diversität
- Barrieren abbauen – Selbstständigkeit erhalten
- Altersarmut
- Information und Kommunikation
- Sich mit unangenehmen Themen beschäftigen

Im Ergebnisbericht sind diesen Kernaussagen jeweils noch aus wenigen Sätzen bestehende Erläuterungen beigefügt. Am Netzwerkanlass 2022 und in den Wochen danach ordneten Fachpersonen diesen Kernaussagen mögliche konkrete Massnahmen zu. Die Koordination Alterspolitik hat diese Liste der Vorschläge durchgesehen, geordnet, plausibilisiert und zu sieben Vorschlägen verdichtet. Im Folgenden wird auf diese einzeln eingegangen und eine Umsetzung angedacht, die durch den Kanton und/oder andere Akteure geschehen kann.

3.1 **Vorschlag 1: Brief mit Flyer und/oder Gesprächsangebot**

Die Stadt resp. der Kanton hat die Möglichkeit, den Einwohnenden über einem bestimmten Alter direkt Informationen zukommen zu lassen, einmalig oder (un)regelmässig. Dies hat das Gesundheitsdepartement auch immer wieder gemacht, zum Beispiel mit Zeitschriften zu Themen der Gesundheitsförderung oder einem Versand mit Blick auf die erste Covid19-Impfung. Im Unterschied zu zivilen Institutionen, die Informationen bereitstellen, wie z.B. dem Magazin Akzente der Pro Senectute, kann der Kanton eine flächendeckende Zustellung garantieren (sofern denn die Angaben im Bevölkerungsregister stimmen).

Allerdings gilt es diese Möglichkeit bewusst zu nutzen, um keine Abnutzungseffekte auszulösen. So ist ein reiner Werbeversand von Broschüren kritisch zu sehen. Hinzu kommen Sicherheitsbedenken (Behördenkommunikation muss klar erkennbar sein, um Missbrauch vorzubeugen) und die Frage nach einem messbaren Effekt. Ein Brief muss Handlungen auf Seiten der Empfänger auslösen, die über eine reine Informiertheit über die Angebotslandschaft von Dienstleistungen für ältere Personen hinausgeht. Er muss entsprechend kurz, knapp und in einer einfachen Sprache formuliert sein sowie eine Weiterführung anbieten.

Für den Schutz vor Benachteiligungen und Ausschluss wäre das eine Weiterleitung an die bestehenden Stellen, die sich diskriminierenden Vorkommnissen annehmen oder eine Möglichkeit, weniger schwere Situationen zu melden, so dass daraus Lehrbeispiele gesammelt werden können als Basis für z.B. eine Weiterbildung. Dies müsste der Neutralität wegen eine zivilgesellschaftliche Institution übernehmen.

Umsetzungsempfehlung: Diese Massnahme soll umgesetzt werden. Dabei sollen die Briefe gestaffelt (nach Alter und im Jahresverlauf) versendet werden, so dass keine Abnutzungserscheinungen oder Überlastungen bei den aufgeführten Angeboten entstehen. Die Altersgrenze ist auf 65 oder höher anzusetzen. Der Brief soll kurz sein und «nur» auf ein Gesprächsangebot hinweisen (oder z.B. auf

drei je nach Situation: Alltag, Sorgen, Information). Allenfalls kann eine einzelne Broschüre («Dienstleistungen für Betagte» der Abteilung Langzeitpflege) beigelegt werden. In diese Umsetzung ist (mindestens) eine Institution aus der Zivilgesellschaft zu integrieren.

Hinweis: Dieser Vorschlag findet sich in ähnlicher Form in Bereich 1 «Soziale Teilhabe fördern» und würde entsprechend gemeinsam umgesetzt werden.

3.2 **Vorschlag 2: Erfahrungspool für Altersfreundlichkeit**

Oft besteht eine gewisse Blindheit, was die eigenen Prozesse angeht. Es ist nicht einfach, «sich unangenehmen Dingen» zu stellen, insbesondere wenn es um unbeabsichtigten Ausschluss oder Benachteiligung geht. Insofern wurde eine Möglichkeit gewünscht, die internen Prozesse, Kommunikationsmittel und/oder Produkte auf Altersfreundlichkeit überprüfen zu können. Man könnte sich hier auf bestehende Forschung und Anleitungen verlassen oder dies im Gespräch direkt mit betroffenen Personen zu klären suchen.

Dafür kann ein Pool von älteren Personen gebildet werden, die freiwillig ihre Expertise dafür zur Verfügung stellen und bereit sind, einige Halbtage an solchen Workshops zu verbringen. Dabei kann der Fokus der Frage eng oder weit gewählt sein und muss nicht unbedingt auf eine Kundenbeziehung aufbauen. Wichtig ist dabei auch auf eine Diversität innerhalb «des Alters» zu achten und verschiedenste Perspektiven in diesem «Rat der Weisen» abzudecken. So könnte es z.B. darum gehen, wie Spitexleistungen oder Pflegeheime für ältere Menschen mit Migrationshintergrund oder mit Mobilitätseinschränkungen attraktiver gestaltet werden können.

Damit ein solcher «Erfahrungspool» funktioniert, braucht es eine Unterstützung im Sinne einer Basisstruktur, die u.a. folgende Aufgaben wahrnimmt: Ansprechperson, Datenbank der «Erfahrenen» aktuell halten, Anfragen vermitteln, Wertschätzung den Freiwilligen entgegenbringen, Bekanntmachung des Angebots.

Umsetzungsempfehlung: Die Idee ist relativ einfach und einleuchtend und wird informell wohl schon oft wahrgenommen. Hier kann z.B. auf die Organisation Innovage verwiesen werden, die es sich zum Ziel gesetzt hat Erfahrung und gute Ideen zusammenzubringen. Entsprechend ist fraglich, ob dafür überhaupt eine weitere Nachfrage nach einem strukturierten Angebot besteht. In einem Erfahrungspool sollten vor allem die verschiedensten Perspektiven der Direktbetroffenen vertreten sein, weshalb es nicht an der Verwaltung ist, hier eine tragende Rolle einzunehmen. Aber es bestünde – vorausgesetzt ein Konzept besteht – die Möglichkeit, sich auf andere Weise unterstützend zu beteiligen.

3.3 Vorschlag 3: Leitfaden zur Vielfältigkeit in Sprache, Bildsprache und Schrift verteilen

Die Lebensphase des Alters wird mit der steigenden Lebenserwartung immer länger. Entsprechend befinden sich mittlerweile mehrere Generationen in dieser Bevölkerungsgruppe. Auch durch andere Entwicklungen diversifiziert sich das Profil der älteren Menschen. Übrig bleiben veraltete Rollenbilder oder Stereotypen, die nicht mehr transportiert werden sollten. Dies beginnt beim grauen Haaren und geht über Gebrechlichkeit, hin zu Frauen- und Männerrollen. Dabei dürfen und sollen die Gegensätze gleichzeitig Platz haben: Es gibt sowohl Traurigkeit wie auch Freude im Alter, Gebrechlichkeit ist ein wichtiger Aspekt des Alters, aber Flexibilität und Sport können es genauso sein. Schwierig wird es, wenn eine Bildsprache auf einen Aspekt verengt ist. In der mündlichen und schriftlichen Sprache geht es genauso um eine Vielfalt der Begriffe gegenüber Beispielen aus «einem Guss». Zur Phase des Alters gehört schliesslich auch der Umgang mit dem Sterben, der sensibel, aber nicht verschweigend geschehen soll.

Die Wahl der richtigen (Bild)sprache ist also eine sehr anspruchsvolle Aufgabe. Die Lösung dazu wäre, die Entscheidungsträger (Kommunikationsleute, Grafikerinnen, Freiwillige und Interessierte) für die Diversität im Alter zu sensibilisieren und ihnen einen Leitfaden oder eine Weiterbildung anzubieten.

Umsetzungsempfehlung: Es besteht die Bereitschaft, die verschiedenen Dienststellen des Kantons auf solche Leitfäden aufmerksam zu machen. Ein eigener Leitfaden soll jedoch nicht verfasst werden. Ein Weiterbildungsangebot im Rahmen der Kurse des Zentralen Personaldienstes soll geprüft werden.

Hinweis: Dieser Vorschlag kann zusammen mit Vorschlag 4 umgesetzt werden.

3.4 Vorschlag 4: Leitfaden zur altersfreundlichen Kommunikation

Zwei gegensätzliche Entwicklungen beeinträchtigen die Fähigkeit älterer Leute, sich zu informieren: Nicht im Einzelfall, aber als grösseren Trend beeinflusst eine wachsende körperliche Gebrechlichkeit die Fähigkeiten zur Informationsaufnahme (Augenlicht, Schwerhörigkeit, etc.). Zudem verdrängen neue Technologien (wie Video oder digitale Datenbanken) gewohnte Anwendungen.

Die Lösungen sind entsprechend auch keine einfachen, sondern kontextabhängig und reichen von einfacherer Sprache, grösseren Schriftgrössen, analogen Gegenständen, mehrsprachigen Informationen bis hin zu langsamerer Aussprache. Hilfsmittel die diesen Zweck unterstützten, existieren bereits. Es geht darum, für das Thema zu sensibilisieren und entsprechende Leitfäden oder Weiterbildungen zu verbreiten.

Umsetzungsempfehlung: Es besteht die Bereitschaft, die verschiedenen Dienststellen des Kantons auf solche Leitfäden aufmerksam zu machen. Auch sollen analoge Kommunikationskanäle weiterhin möglich bleiben. Ein eigener Leitfaden soll jedoch nicht verfasst werden. Ein Weiterbildungsangebot im Rahmen der Kurse des Zentralen Personaldienstes soll geprüft werden.

Hinweis: Dieser Vorschlag kann zusammen mit Vorschlag 3 umgesetzt werden.

3.5 Vorschlag 5: das bestehende Netzwerk an Organisationen ausbauen

Ein gutes Netzwerk, das möglichst die ganze Breite der älteren Bevölkerungsschicht abdeckt, ist ein adäquates Mittel, um Benachteiligungen oder Ausschlüsse einzelner Gruppen innerhalb der diversen Gruppe der älteren Menschen (frühzeitig) zu erkennen. Hier wird auf bereits bestehende Strukturen in der Alterspolitik gesetzt, insbesondere das Forum 55plus. Innerhalb diesem trifft sich die Koordination Alter des Gesundheitsdepartements regelmässig mit Vertretungen der Interessensorganisationen der älteren Menschen, gesammelt im Verein 55+ Basler Seniorenkonferenz. Insofern ist es zu begrüssen, wenn weitere Organisationen dem Verein 55+ beitreten können.

Diese einzelnen Interessensorganisationen dürfen neben dem Einsitz im Forum 55plus weiterhin die Rolle eines Kompetenzzentrums oder Anlaufstelle für ihre Gemeinschaft und ihre Mitglieder bilden. Es kann aber natürlich nicht gefordert werden, dass sie alle Menschen aus der entsprechenden Gemeinschaft vertreten können.

Umsetzungsempfehlung: Es wird begrüsst, wenn weitere Vereine dem Dachverband 55+ – Basler Seniorenkonferenz beitreten. Die Koordinationsstelle Alterspolitik unterstützt die Vereine bei Bedarf dabei.

3.6 Vorschlag 6: Betroffene fit machen – Individuelle Angebote statt Kurse!

Wo nicht willentlich ausgeschlossen wird, sondern aufgrund z.B. technischer Entwicklungen, sollten Personen befähigt werden. Hilfe zur Selbsthilfe lautet das Motto, und dieses müsste gemäss den Aussagen im Beteiligungsprozess individueller gestaltet sein. Statt Kurse seien Telefon-Hotlines, Fragestunden oder ein Gerätepool zum Anwenden sinnvoller. Solche Angebote existieren bereits – es gilt zu fragen, wie man sie individueller gestalten kann, sowie unter Berücksichtigung der jeweiligen Ausgangslage (Kultur, Bildung, Sprache, Migrationshintergrund, Alter, persönliches Netzwerk an Bekannten oder Angehörigen etc.).

Es wird immer eine (kleine) Gruppe geben, die durch technischen Fortschritt ausgeschlossen bleiben, weil digitale Angebote schlicht zu kompliziert gestaltet sind oder aufgrund des Nachlassens motorischer Fähigkeiten. Für diese Gruppe braucht es Personen, die diese Lücke überbrücken können, und weiterhin (z.B. analoge) Angebote. Es kann daher auch eine Möglichkeit sein, diese «Brückenpersonen» an Stelle der ausgeschlossenen älteren Personen zu unterstützen.

Insofern geht es nicht nur um Digitalisierung. Betroffene und ihre Angehörige fit zu machen auf Aspekte des Ausschlusses (von sich oder von anderen) bezieht sich auch auf Themen wie den Umgang mit dem Alter an sich, den «letzten Schritten», Krankheit und Gebrechlichkeit, den Umgang mit Andersdenkenden und so weiter. Hier wird auf Selbsthilfegruppen und Gesprächskurse verwiesen. Es ist festzuhalten, dass es auch in diesem Bereich bereits Angebote gibt.

Umsetzungsempfehlung: Die Nachfrage nach individuellen Hilfen statt Kursangeboten wird zwar wahrgenommen. Aufgrund der Vielfältigkeit und Unterschiedlichkeit der Anliegen ist es aber nicht zweckmässig, dass die Verwaltung solche selbst anbietet oder direkt fördert.

3.7 Vorschlag 7: Ruf der Ergänzungsleistungen verbessern

Im Bereich der Altersarmut fallen viele kantonale mögliche Massnahmen weg, da sie auf nationaler bzw. politischer Ebene gelöst werden müssen. Hingegen bleibt die Forderung, den Ruf der Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV zu verbessern und sie zugänglicher zu machen. Der Hintergedanke dabei ist, dass es eine Gruppe gibt, die Anspruch auf diese Leistungen hätte, sie aber nicht nutzt. Den Zugang zur EL zu verbessern ist über eine niederschwellige Kommunikation, mehrsprachige und proaktive Angebote und Informationsanlässe, aufsuchende Arbeit oder über Kontakt mit Organisationen der jeweiligen Gemeinschaften (z.B. Senioren oder Migrantenorganisationen) möglich.

Die Bemühungen des Kantons, mehr Personen mit den Informationen zur EL zu erreichen, sind vielfältig. So wird eng mit verschiedenen Stellen und Institutionen zusammengearbeitet, um ältere und auch Menschen mit unzureichenden Sprachkenntnissen zu erreichen. Zahlreiche private Organisationen wie Pro Senectute, Spitex, Hausarztpraxen, Spitalsozialdienste etc. sind zudem vom Bund und/oder vom Kanton beauftragt, im direkten Kontakt vulnerable Personen auf die bedarfsabhängigen Sozialleistungen anzusprechen bzw. zu beraten. Um Personen, die keinen Zugang zum Internet haben oder das Internet weniger nutzen, über EL zu informieren, werden verschiedene Massnahmen ergriffen: Das Amt für Sozialbeiträge und die Ausgleichskasse Basel-Stadt stellen alle Unterlagen in gedruckter Form zur Verfügung. Die Zustellung von EL-Informationen erfolgt jeweils per Post und es wird sichergestellt, dass der Bezug der relevanten Informationen auch ohne Internetzugang möglich ist. Zusätzlich wird telefonische und persönliche Unterstützung angeboten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beantworten Fragen, stellen Informationen zur Verfügung und leisten bei Bedarf Hilfe beim Ausfüllen der Formulare. Die Webseite wird in ihrer Navigation noch benutzerfreundlicher gestaltet werden mit gut lesbaren sowie leicht verständlichen Inhalten. Erklärvideos in verschiedenen Sprachen sind in Vorbereitung.

Der Zugang zu den Ergänzungsleistungen ist niederschwellig. Mit den bestehenden Beratungs- und Unterstützungsdienstleistungen einschliesslich der Angebote des Erwachsenenschutzes ist der Zugang gewährleistet. Dies wird in regelmässigen Kundenbefragungen des Amtes für Sozialbeiträge überprüft und bestätigt.

Die aufgeführten Bemühungen sind zielführender als kostenlose Angebote für ältere Personen mit geringen finanziellen Möglichkeiten (z.B. Museumseintritte oder ÖV-Tickets), wie diese teilweise in den Gesprächsrunden gefordert wurden.

Umsetzungsempfehlung: Es sollen geeignete und verhältnismässige Massnahmen ergriffen werden, um die Nichtbezugsquote weiter zu senken, Barrieren weiter zu reduzieren und sicherzustellen, dass berechnete Personen

von den ihnen zustehenden Sozialleistungen profitieren können.

3.8 Nicht aufgenommene Vorschläge

Die Vorschläge, die nicht haben Eingang finden können, teilen sich in drei Gruppen von Gründen auf:

Die erste Gruppe sind Vorschläge, die sich ausserhalb des möglichen Rahmens des Visionsprozesses bewegen. Dabei handelt es sich um politische Forderungen, deren Umsetzung entweder auf der nationalen Ebene stattfindet, die sehr komplex sind und zum Teil bereits Reformen stattfinden oder die auf dem demokratischen Weg platziert werden müssen (z.B. ein flexibles AHV-Alter, eine automatische Auszahlung oder eine Optimierung des Rentensystems).

Eine zweite Gruppe sind Vorschläge, die den Menschen als Individuum ansprechen. Wenn Diskriminierungen im Alltag beginnen, so sind es auch die Menschen selbst, die von sich aus angehen müssen. Ein «freiwilliges soziales Jahr» ist entsprechend eben freiwillig, und durch die Angebote der Freiwilligenarbeit abgedeckt. Die nicht sichtbare Freiwilligenarbeit im Familienbereich ist bereits wieder weit weg von der Frage der Benachteiligung aufgrund eines fortgeschrittenen Alters.

Die dritte Gruppe bilden Vorschläge, die eher anderen Bereichen der Vision zugeordnet werden können. Aufsuchende Arbeit oder das Angebot von niederschweligen Quartiertreffs sind aufgenommen in den Vorschlägen im Bereich 1 «Soziale Teilhabe fördern». Digitalisierungsfragen wurden hier aufgenommen, solange sie ausschliessen, ansonsten befinden sie sich im Bereich «Autonomie bis ins hohe Alter». Wohnbauliche Massnahmen wie Treppe und Lifte werden im Bereich 3 «Wohnen», städtebauliche Massnahmen wie Gehwegabsenkungen im Bereich 9 «Gesunde Stadt» behandelt.

4. Würdigung

Nach langer und interessanter Arbeit zusammen mit den Betroffenen, den involvierten kommunalen und kantonalen Verwaltungsstellen und weiteren Stakeholdern bleiben am Schluss mit den hier vorgebrachten Vorschlägen ganz konkrete Umsetzungsmassnahmen.

Die Koordinationsstelle Alterspolitik freut sich, diese angehen zu können und bedankt sich bei allen, die bei diesem Bericht mitgeholfen haben.